

# Regionales Investitionskonzept Revier Helmstedt

*Stand / 30.05.2024*

Das Modellvorhaben wird unterstützt und gefördert durch

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Impressum

Herausgeben von           Landkreis Helmstedt  
Südertor 6  
38350 Helmstedt

Bearbeitung                 DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Am Tabakquartier 60  
28197 Bremen  
Beate Lange / Noemi Reckels

BauBeCon Stadtsanierung mbH  
Schönebecker Straße 29/30  
39104 Magdeburg  
Katrin Schube

Die Publikation ist auf der Homepage des Helmstedter Reviers unter  
[revier-helmstedt.de](http://revier-helmstedt.de) abrufbar.

Alle Informationen zum Ablauf der Förderung, zum Start des Aufrufes und alles über  
vorherige Projekte finden Sie auch auf:

<https://revier-helmstedt.de/foerderprogramm/>



## Inhalt

1	Rahmenbedingungen für die 2. Phase des Modellvorhabens.....	4
2	„Lessons Learnt“ aus der 1. Phase des Modellvorhabens.....	4
3	Aktualisierung des RIK für die 2. Phase des Modellvorhabens .....	5
3.1	Handlungsschwerpunkte und regionale Ziele	5
3.2	Operationalisierung der regionalen Ziele	6
3.3	Projektauswahlverfahren	8
3.4	Strukturen im RIK-Prozess	10
3.5	Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region	12
4	Öffentlichkeitsarbeit .....	13
5	Kosten und Finanzierungsplan .....	13
6	Fazit und Ausblick.....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Fördergebiet .....	4
Abbildung 2 Arbeits- und Entscheidungsstruktur im Helmstedter Revier .....	11

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Handlungsschwerpunkte und regionale Ziele .....	5
Tabelle 2 SMARTe Ziele .....	6
Tabelle 3 Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums .....	11
Tabelle 4 Kosten- und Finanzierungsplan .....	14

# 1 Rahmenbedingungen für die 2. Phase des Modellvorhabens

Die Bundesförderung zur Strukturanpassung in den Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ startete 2017 und wurde in den Jahren 2021 und 2024 angepasst. Diese Anpassung des Bundesprogramms erfordert eine Aktualisierung der bestehenden Regionalen Investitionskonzepte in den Revieren, um den geänderten Schwerpunkten zu entsprechen.

Die novellierte Bundesrichtlinie vom 22.03.2024 (BAnz AT 24.05.2024 B1) setzt den Fokus weiterhin auf die Sicherung und den Ausbau der industriellen Kerne in den Revieren, die Fachkräfteentwicklung sowie die Chancen in Themenfeldern wie Industrie und Handwerk 4.0, Digitalisierung oder Bioökonomie durch modellhafte Projekte in den Unternehmen.

Die Neuerung für das Helmstedter Revier besteht in der deutlichen Ausweitung seines Förderrahmens. So sind über den Landkreis Helmstedt hinaus die Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie der Landkreis Wolfenbüttel hinzugekommen.

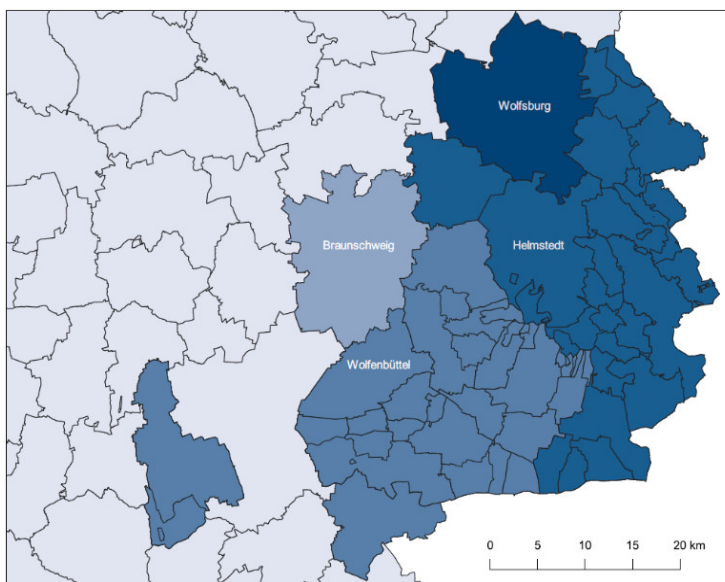


Abbildung 1 Fördergebiet

## 2 „Lessons Learnt“ aus der 1. Phase des Modellvorhabens

Das Regionale Investitionskonzept (RIK) 2017 definierte klare Zielsetzungen hinsichtlich des Handlungsbedarfs, strategischer Entwicklungsziele und Zukunftsfelder. Diese wurden aus dem im Modellvorhaben vorgegebenen Entwicklungsrahmen sowie dem Klimaschutzplan 2050 hergeleitet.

In der ersten Förderperiode sind drei Projekte umgesetzt worden. Insgesamt ist die Anzahl der Projektanträge hinter den Erwartungen geblieben.

Die Erfahrungen aus dem ersten Förderzeitraum haben gezeigt, dass die Ausweitung des Reviers zur erfolgreicherer Akquise von Projektanträgen ein notwendiger Schritt ist. Ebenso wurde die zweite wichtige Strategie identifiziert, die einen Schwerpunkt auf die gezielte Beratung potentieller Antragsteller vor der Antragstellung legt.

Für die zweite Phase des Modellvorhabens bis 2027 verändern sich durch die angepasste Förderrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Modellvorhabens. Neben der Ausweitung des Fördergebietes im Helmstedter Revier, liegt der Fokus nun auf der Förderung von Projekten mit unmittelbarem wirtschaftlichem Nutzen für die Region. Eine aktivere Zusammenarbeit mit den regionalen Multiplikatoren, starke Öffentlichkeitsarbeit sowie die direkte Ansprache und verpflichtende Beratung potentieller Antragsteller soll die Anzahl erfolgreicher Projektanträge positiv beeinflussen.

Darüber hinaus ist die Neudefinition der Handlungsschwerpunkte und die Gewichtung der Ziele durch die Mittelzuweisung im Finanzierungsplan ein wichtiger Arbeitsauftrag, um die Ziele entsprechend zu bedienen.

## 3 Aktualisierung des RIK für die 2. Phase des Modellvorhabens

Die Grundlage für die Aktualisierung des RIK wurde durch strukturierte Interviews mit kommunalen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren aus dem Bereich Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsvertretung sowie Technologietransfer und Förderprogrammmanagement gelegt.

So sind die kommunalen Entscheider nach ihren Zielen für die Entwicklung der Region sowie den aus ihrer Sicht zukunftssträchtigen Handlungsfeldern in der Region, die zur Erreichung der Ziele beitragen, befragt worden. Darüber hinaus sind auch Entwicklungsziele genannt worden, die aktuell nicht oder nicht ausreichend durch wirtschaftliches Handeln oder Innovation bedient werden. Hier bestand der Wunsch, diese Bereiche durch die Aktivierung von Forschung und Entwicklung voranzutreiben.

### 3.1 Handlungsschwerpunkte und regionale Ziele

Aus dem Beteiligungsprozess sind revierspezifische Entwicklungsziele hervorgegangen, die sich in einigen Bereichen überschneiden bzw. sich gegenseitig beeinflussen. Der Bezugsraum des Reviers ist der ausgeweitete Förderraum der Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel.

Tabelle 1 Handlungsschwerpunkte und regionale Ziele

Handlungsschwerpunkte	Regionale Ziele
<b>Digitale Innovation</b>	Neue Wertschöpfungsketten und Ressourceneffizienz durch digitale Werkzeuge und Dienstleistungen
<b>Kreislaufwirtschaft</b>	Effiziente Ressourcennutzung durch weitgehend geschlossene Kreisläufe, Verringerung von Abfall und Materialeinsatz
<b>Bauwirtschaft</b>	Entwicklung und Erprobung innovative Baustoffe und –verfahren in der Gebäudesanierung
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	Neue Formen der Aus- und Weiterbildung für effizienteren Wissenstransfer

#### 3.1.1 Neue Wertschöpfungsketten und Ressourceneffizienz durch digitale Werkzeuge und Dienstleistungen

Mit der Digitalisierung von Prozessen sowie digitale Werkzeuge und Dienstleistungen in der Wirtschaft und in der Daseinsvorsorge werden:

- Wertschöpfungsketten und Prozesse effizienter gestalten, um den Ressourcen- oder Personaleinsatz zu reduzieren, zusätzliche Einnahmequellen zu schaffen
- Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge geschaffen, die Services leichter zugänglich machen, neue Dienstleistungen ermöglichen und dadurch weniger personalintensiv, umfassender und in der Fläche verfügbarer sind.

#### 3.1.2 Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft zielt auf die Förderung ressourceneffizienterer und kreislaforientierter Verfahren ab, um Prozesse zu koppeln mit dem Ziel den Einsatz von Primärrohstoffen, den Energieeinsatz oder Abfallmengen zu reduzieren und in neue Wertschöpfungsketten zu überführen.

Diese Maßnahmen bieten nicht nur die Möglichkeit, die Region widerstandsfähig und zukunftsfähig zu gestalten, sondern eröffnen auch Unternehmen die Aussicht auf innovative Geschäftsmodelle im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

### 3.1.3 Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und -verfahren

Im Bausektor bedarf es energieeffizienter Materialien und Bauverfahren, auch für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, die durch innovative Ansätze vorangebracht werden sollen. Das beinhaltet:

- die Entwicklung neuer Baustoffe, die den historischen Charakter erhalten, als auch den Einsatz von regenerativen oder recycelten Materialien, die sowohl die gewünschten bauphysikalischen Eigenschaften mitbringen als auch die energetische Sanierung der Gebäude ermöglichen,
- die Entwicklung von Verfahren, die Zeit- und Kostenersparnisse in der Gebäudesanierung ermöglichen.

Die Erhaltung der historischen Substanz und die Anpassung an moderne Anforderungen stehen dabei ebenso im Fokus, wie schnellere oder kostengünstigere Bauverfahren insbesondere für die denkmalgerechte Sanierung die darüber hinaus als Best-Practice Beispiele dem gesamten Bausektor Impulse verleihen.

### 3.1.4 Neue Wege in der Ausbildung & Weiterbildung

Es sollen für Land- und Forstwirte neue Methoden zur Aus- und Weiterbildung entwickelt werden um neue resilientere Betriebskonzepte, neue Wertschöpfungsketten und einen effizienteren Einsatz von Ressourcen in ihren Unternehmen zum Einsatz zu bringen. Es sollen neue Wege in der Zugänglichkeit für den Wissenstransfer begangen werden, um die Hürde für den Zugang zu senken und reale Hands-on Erfahrungen zu ermöglichen.

## 3.2 Operationalisierung der regionalen Ziele

Die formulierten SMARTen Ziele basieren auf den Prioritäten, die während der Beteiligung erfasst wurden, sowie den verfügbaren Mitteln für das Modellvorhaben in der zweiten Umsetzungsphase. Für die Dimensionierung der Zielgrößen ist die Annahme der Projektvolumina maßgeblich. In den kommenden Jahren wird das RIK regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls Anpassungen oder Verschiebungen vorzunehmen.

Tabelle 2 SMARTe Ziele

Ziel	Operationalisierung der Ziele in der Region
<b>Ziel 1</b> <b>Wertschöpfung durch digitale Dienste und Anwendungen</b>	<u>Wirkung:</u> <b>Neue und optimierte Prozesse durch digitale Dienste und Anwendungen</b> öffnen neue Wege für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, in Industrie, Land- und Forstwirtschaft
	<u>Qualitative Zielsetzung:</u> - Mehrwert durch Digitalisierung in der medizinischen Versorgung - Digitalisierung zur Prozessoptimierung und -transformation von Wertschöpfungsketten zur Erhöhung der Effizienz und Resilienz gegenüber Störprozessen
	<u>Quantitative Zielsetzung:</u> - 1 Maßnahme zur Effizienzsteigerung bzw. Resilienzsteigerung bestehender bzw. neuer Prozesse - 1 Entwicklung einer Anwendung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung - 1 Maßnahme zum effizienterem Ressourceneinsatz durch digitale Anwendungen - 1 Maßnahme zu Digitalisierung in Bauwirtschaft

---

**Ziel 2**  
**Stärkung der**  
**Kreislaufwirt-**  
**schaft**

Wirkung:

**Kopplung von Prozessen in Industrie und Landwirtschaft** zur Erhöhung der Ressourcenausnutzung und Rentabilität von Prozessen bzw. Schaffung neuer Wertschöpfungsketten

Qualitative Zielsetzung:

Kopplung von Energie-, Wasser- und Stoffkreisläufen zur Prozessoptimierung und verbessertem Ressourcenmanagement

Quantitative Zielsetzung:

- 1 Maßnahme zur Prozesskopplung
- 1 Maßnahme zur Abfallvermeidung und Rückführung in den Produktionsprozess

**Ziel 3**  
**Entwicklung**  
**innovativer Bau-**  
**stoffe und -ver-**  
**fahren**

Wirkung:

**Neue Baustoffe und –verfahren werden entwickelt sowie neue Verfahren der Energie- und Wärmeversorgung** in der Gebäudesanierung werden demonstriert und damit für die Skalierung und den breiten Einsatz in der Modernisierung von Altbausubstanz nutzbar gemacht.

Ziel ist es durch die Reduzierung von Prozess- und Baukosten in der Sanierung von Gebäuden, Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes im Bau, Anwendung neuartiger Baustoffe und Energiekonzepte zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauches und der Modernisierungskosten.

Qualitative Zielsetzung:

- neuartige Baustoffe im Reallabor – Demonstration der bauphysikalischen Eigenschaften und Anwendbarkeit unter Realbedingungen
- Erprobung neuartiger Digitaler Verfahren zur Prozesskettenoptimierung zu Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Gewerken
- Erprobung von Quartierskonzepten zur Wärmeversorgung mit historischem Altbaubestand

Quantitative Zielsetzung:

- 1 Maßnahme zur Erprobung von neuen Baustoffen und –verfahren unter realen Bedingungen
- 1 Maßnahme zur innovativen Energieversorgung
- 1 Maßnahme zur effizienteren Sanierung durch Prozessoptimierung

Wirkung:

**Land- und Forstwirte werden befähigt neue Technologien und Methoden anzuwenden** und damit resilientere Betriebskonzepte, neue Wertschöpfungsketten und einen effizienteren Einsatz von Ressourcen in ihren Unternehmen zum Einsatz zu bringen.

**Ziel 4**  
**Neue Wege zum**  
**effizienteren Wis-**  
**senstransfer**

Qualitative Zielsetzung:

- Ausbildung und Wissensvermittlung um neue Technologien und Bewirtschaftungsmethoden zugänglich zu machen und zur Umsetzung zu bringen

Quantitative Ziele:

- 1 innovatives Wissenstransferformat für Land- oder Forstwirte für neue Businessmodelle oder Verfahren
-

### 3.3 Projektauswahlverfahren

Die rechtliche Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens ‚Unternehmen Revier‘“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das RIK dient dem REG als Grundlage für die Entscheidung über eine Förderempfehlung für Projektanträge. Projekteinreicher haben die Chance, ihre Vorhaben vorzustellen und den Mehrwert für die Region zu betonen. Der inhaltliche Bezug der eingereichten Vorhaben zu den regionalen Zielen ist Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am wettbewerblichen Verfahren.

In der zweiten Umsetzungsphase bis 2027 liegt der Fokus des Programms auf der Förderung von Projekten mit einem unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen sowie innovativen und umsetzungsorientierten Projekten, die eine Beteiligung von Unternehmen beinhalten. Im Verbund mit Unternehmen können auch Kreise, Gemeinden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und weitere Organisationen antragsberechtigt sein.

Die Ideen- und Projektaufufe werden in Abstimmung zwischen dem Abwicklungs- und Regionalpartner und dem REG thematisch vorbereitet. Neben den jeweiligen Fokusthemen, die sich aus der Zielerreichung ergeben wird auch jeweils ein themenoffener Aufruf erfolgen. Die Projektaufufe sollen parallel zu den LEADER Aufrufen erfolgen, um eine größere Aufmerksamkeit zu erreichen und Synergien zu erzielen. Darüber hinaus wird über die regionalen Wirtschaftsnetzwerke und direkte Ansprache Unternehmen, über Branchentreffen und Vorbesprechungen mit potentiellen sonstigen Antragstellern die Pipeline Öffentlichkeits- und Vorbereitungsarbeit für die Projektaufufe geleistet.

Beginnend mit einem Wettbewerbsaufruf in 2024 werden in den Folgejahren jeweils Wettbewerbsaufrufe für Projekte und Ideen durchgeführt. Die eingereichten Projektskizzen werden durch das REG nach den Qualitätskriterien entsprechend Kap. 3.3.2 bewertet. Das Gremium empfiehlt dem Abwicklungspartner Landkreis Helmstedt die Aufforderung zur Förderantragstellung.

Projekte weisen einen Bezug zu den nachstehend genannten Bundeszielen auf:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes,
- Qualifizierung und Fachkräftesicherung,
- Cluster- und Innovationsmanagement,
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau.

#### 3.3.1 Mindestanforderungen

Durch die Förderrichtlinie sind Mindestanforderungen und Qualitätskriterien an die eingereichten Unterlagen gegeben. Die Mindestanforderungen sind:

- Die Projektskizze ist vollständig, aussagekräftig und inhaltlich nachvollziehbar.
- Der zu erwartende Projektoutput ist verständlich dargestellt.
- Der Arbeits- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.
- Es besteht eine Notwendigkeit zur Förderung.
- Das Projekt wird in der Region umgesetzt bzw. der Projektoutput erfolgt im Revier.
- Das Projekt trägt zum Erfolg der Entwicklungsstrategie in mindestens einem Bundesziel bei.
- Das Projekt entspricht mindestens einem regionalen Entwicklungsziel.

Projektanträge, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb oder formale Voraussetzungen zur Förderung nicht erfüllen (bspw. Nicht-Eignung zur Antragstellung auf Grundlage der Bewertungskriterien oder fehlende Antragsberechtigung des Einreichenden) werden nicht in der Bewertung berücksichtigt.



### 3.3.2 Qualitative Kriterien

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfordert eine nachvollziehbare Beschreibung des Vorhabens.

Durch die Beschreibung z.B. des Marktumfeldes, bzw. der Weiterentwicklung eines Produktes wird das Vorhaben begründet und es erfolgt eine klare Zuordnung zu den Zielen des Modellvorhabens sowie zu den Handlungsschwerpunkten und regionalen Zielen des RIK.

Der aktuelle Stand der Technik bzw. der aktuelle Forschungsstand in diesem Umfeld wird dargestellt. In diesem Zusammenhang werden neuartige Bestandteile und Weiterentwicklungen hervorgehoben. Bei Verbundvorhaben wird die Notwendigkeit der Aufteilung der Arbeiten auf mehrere Antragsteller begründet. Das Vorhaben definiert messbare Ziele, die eine Bewertung des Erfolges des Vorhabens zulassen (SMART-Regel).

Die ausreichende Fachkunde und Leistungsfähigkeit des/r Einreichenden sowie ausreichende Ressourcen zur Abwicklung des Vorhabens sind vorhanden (personelle Ausstattung, Bonität). Das zur Umsetzung des Vorhabens notwendige Fachwissen liegt vor oder wird im Rahmen der Umsetzung erschlossen. Referenzen aus früheren Projekten oder aus der Tätigkeit des Antragstellenden werden genannt. Es liegen keine Verfehlungen bei der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln oder Eintragungen im Insolvenzregister vor.

#### **Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit auf andere Regionen**

Als modellhaft können Maßnahmen angesehen werden, die sich auf andere Bereiche oder Regionen übertragen lassen. Der Vorhabenträger dokumentiert und sichert die Übertragbarkeit auf geeignete Art und Weise (auch nach Projektabschluss) und unternimmt aktiv Versuche, diese zugänglich zu machen und zu verbreiten (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit oder gezielte Vernetzungsaktivitäten und Veranstaltungen).

#### **Innovation im bundesweiten Maßstab**

Das Projekt verfügt in seinen wesentlichen Bestandteilen über neue, noch nicht etablierte Ansätze. Das können Projektergebnisse bspw. in Form von neuen ressourcenschonenden Produktionsformen und Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsfeldern, neue Kooperations- und Vernetzungsformen, Schutzrechte/Patente oder auch die Skalierung von Produktionen und neue Aus- und Weiterbildungs- und Rekrutierungsformen sein. Das Vorhaben muss sich regional oder überregional vom bestehenden Angebot abgrenzen.

#### **Qualität und Erfolgsaussichten**

Das Projekt weist eine gesicherte Gesamtfinanzierung auf. Die Qualität und Erfolgsaussichten zur Fortführung und Finanzierung des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus werden dargestellt und mit einem aussagekräftigen und als realistisch einzuschätzenden Arbeits- und Zeitplan hinterlegt.

#### **Thematische Vernetzung im Revier**

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Ergänzung der Wirtschaftsstruktur in der Region durch die Einbindung in weitere, sich ergänzende Projektstrukturen und übergeordnete Programme.

#### **Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel**

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Revier. Dieser Beitrag kann bspw. durch innovative Ausbildungsangebote, Rekrutierung und Bindung qualifizierte Arbeitskräfte, Umsätze/Erlöse, geschaffene und erweiterte Produktionskapazitäten, das Schaffen eines Dienstleistungsangebotes, oder einen für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels relevanten Beitrag geleistet werden.

### **Stärkung vorhandener Strukturen und Potentiale**

Das Vorhaben leistet durch innovative Ansätze und enge Zusammenarbeit mit den Akteuren und vorhandenen Strukturen in der Region einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Reviers.

### **Beitrag zur Erreichung der regionalen Ziele**

Das Vorhaben leistet einen entscheidenden Beitrag zu den regionalen Zielen. Dabei kann ein Vorhaben auch zur Zielerreichung mehrerer Ziele beitragen, wenn es themenübergreifende Wirkung erzielt.

Die Bewertungskriterien werden nur in den Fällen geprüft, in denen die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb durch die Teilnehmenden erbracht werden.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgt nach einem Punktesystem. Pro Kriterium können max. 5 Punkte vergeben werden.

*1 Punkt „Anforderung nicht erfüllt“*

*2 Punkte „Anforderung geringfügig erfüllt“*

*3 Punkte „Anforderung teilweise erfüllt“*

*4 Punkte „Anforderung weitgehend erfüllt“*

*5 Punkte „Anforderung voll erfüllt“*

Das Scoring ermöglicht es, die Vorhaben in eine Rangfolge zu bringen, die im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Mittel greifen kann.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur wiederholten Einreichung einer Projektskizze in einem folgenden Wettbewerb ist gegeben. Die Vorbewertungen und alle sitzungsrelevanten Unterlagen werden ausschließlich den Teilnehmenden der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe an die Wettbewerbsteilnehmenden ist nicht vorgesehen. Die Herausgabe an Dritte ist ausgeschlossen. Über die Beschlussfassung der Jury werden die Teilnehmenden zeitnah durch die Kooperationspartner informiert. Die Jury ist in ihrer Entscheidung über die Förderempfehlung frei. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung nach positivem Votum der Jury für ein Projekt besteht nicht. Die rechtliche Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“ des Bundes vom 1. November 2017 in der Fassung vom 22. März 2024.

In der zweiten Phase des Projektauswahlverfahrens erhalten die Wettbewerbsteilnehmenden, die durch die Jury eine Empfehlung zur Förderung erhalten haben, die Aufforderung zur Antragseinreichung beim Abwicklungspartner. In einer individuellen Beratung werden die hierzu notwendigen Schritte erörtert.

Die Entscheidung über die Förderung anhand der Anforderung der Förderrichtlinie und der zuwendungsrechtlichen Bedingungen obliegt allein dem Abwicklungspartner als Bewilligungsbehörde und dem fördergebenden Bundesministerium (BMWK), und zwar gemäß den in der Richtlinie genannten Wertgrenzen. Bei Fördervolumina zwischen 50.000 und 100.000€ ist eine Stellungnahme des BMWK vorgesehen, Bewilligungen über 100.000€ dürfen von der Bewilligungsbehörde nur im Einvernehmen mit dem BMWK ausgesprochen werden.

## **3.4 Strukturen im RIK-Prozess**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) koordiniert das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ und legt die Förderregeln fest und steuert die externe Begleitforschung, um die Umsetzung zu unterstützen und die Ziele zu überprüfen. Der Abwicklungspartner trägt gegenüber dem Fördergeber die Gesamtverantwortung. Auf regionaler Ebene arbeiten Regionalpartner und Abwicklungspartner eng bei der Umsetzung des Modellvorhabens zusammen.



Abbildung 2 Arbeits- und Entscheidungsstruktur im Helmstedter Revier

Das Regionale Entscheidungsgremium (REG) ist ein zentrales Element für das Helmstedter Revier. Es ist eng in die Erstellung des RIK eingebunden worden, um die Ziele zu schärfen, die Allokation der Fördermittel auf die Ziele und Handlungsfelder und die Bewertungsmethode für Projektanträge zu erstellen.

Das REG beschließt das RIK und entscheidet über die Auswahl von Projektanträgen. Bestehend aus 11 Mitgliedern repräsentiert es relevante Akteure aus Wirtschaft, Gemeinden und der Zivilgesellschaft, um eine umfassende Perspektive bei der Auswahl von Projekten sicherzustellen. Als Jury bewertet das REG die Projekte objektiv und gibt Empfehlungen für die Umsetzung. Die Vielfalt der beteiligten Interessengruppen gewährleistet eine breite Sichtweise und fundierte Expertise.

Das REG wird sich zu den jeweiligen Jurysitzungen treffen, in denen die Projektanträge beraten und bewertet werden und wenn nötig zusätzliche Treffen anberaumen, wenn zusätzlicher Abstimmungsbedarf entsteht.

Tabelle 3 Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums

	Name	Institution
1	Thomas Mosenheuer	Braunschweigische Landessparkasse
2	Dr. Oliver Fuchs	ArL Braunschweig
3	Dr. Hans-Rudolf Thieme	Sport Thieme
4	Michael Schmidt	Amtshof Eicklingen
5	Cassina Mönch	Wirtschaftsregion Helmstedt
6	Thomas Ahlswede-Brech	Allianz für die Region
7	Kai Hillebrecht	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
8	Christian Vorbrod	LK Helmstedt
9	Nicki Karoß	WMG Wolfsburg Wirtschafts- und Marketing GmbH
10	Heide Gleiß	Wirtschaftsförderung Landkreis Wolfenbüttel GmbH
11	Sven Volkers	Stiftung Zukunftsfonds Asse

### 3.5 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren rund um Technologietransfer, Wirtschaftsförderung und komplementäre Förderprogramme in der Region hat eine hohe Bedeutung. Deshalb wurden die regionalen Akteure, die in komplementären Förderprogrammen eingebunden sind, sowie die IHKs in die Aktualisierung des RIK eingebunden und eine Arbeitsebene für die Koordination von Projektaufträgen hergestellt. Ebenso ermöglicht die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren, die Reichweite für Informationen zu Projektaufträgen zu vervielfachen.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren erfolgt durch regelmäßige Teilnahme an den Vernetzungstreffen der jeweiligen Förderprogramme und den Branchentreffen der IHKs und Netzwerke. Die Projektaufträge werden zum Teil zusammen mit komplementären Förderprogrammen durchgeführt bzw. in Vorbereitung zu Projektaufträgen wird ein enger Austausch gepflegt, um die Themenfelder abzustimmen, Doppelförderung zu vermeiden oder Möglichkeiten für Kooperationsprojekte zu identifizieren.

Die Förderlandschaft in der Region nimmt sowohl räumliche und gemeinwohlorientierte Fragestellungen als auch die Gründerlandschaft in den Blick. Die Programme ergänzen sich gegenseitig und setzen so auf mehreren Ebenen für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation sowie Umweltbelange an. Einige dieser Förderprogramme sind:

**EU-Förderung ELER:** Die Förderung zur Entwicklung ländlicher Räume wird mit der LEADER-Region „Grünes Band“ und Elm-Schunter umgesetzt. Die Handlungsfelder in der Region sind Verbesserung der Lebensqualität, Stärkung des Tourismus und Naherholung, Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes, Anpassung an den Klimawandel und die biodiversitätsfördernde Unterstützung der Landwirtschaft.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW):** Die Förderung gewerblicher Investitionen zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit von KMU-Unternehmen in den strukturschwachen Regionen zu stärken, einschließlich einer leistungsfähigen kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur, um so den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und Arbeitsplatzversorgung und Einkommenslage vor Ort direkt zu verbessern. Der LK Helmstedt befindet sich im Fördergebiet.

**Strukturhilfen für den Landkreis Helmstedt:** Nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung fördert und unterstützt der Bund den Landkreis Helmstedt im Strukturwandel. Mit der finanziellen Unterstützung soll ein erkennbarer Aufbau neuer Beschäftigung und neuer Wertschöpfung als gleichwertiger Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Bereich der Kohleverstromung erreicht werden. Der größte Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist im Rahmen einer investiven Förderlinie des Landes Niedersachsen vorgesehen, welche die Förderung von Infrastrukturprojekten zum Ziel hat. Daneben existiert mit der STARK-Richtlinie (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) eine zweite Förderschiene zur Stärkung von personellen Ressourcen und konzeptionellen Ausarbeitungen. Beide Förderlinien werden begleitet durch die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH.

**Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“:** Ist ein Programm zur Förderung sowohl technologiebasierter als auch sozialer, kultureller und bildungsbezogener Innovationen zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

**Stiftung Zukunftsfonds Asse:** Ziel des Zukunftsfonds Asse ist es, die lokale Entwicklung im Landkreis Wolfenbüttel und dort insbesondere den Bereich um die Schachanlage Asse II voran zu bringen. Es werden vier Handlungsfelder in den Blick genommen: Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Wirtschaft und Arbeit fördern, Kulturlandschaft entwickeln, Umwelt schützen.

Die bestehenden Förderprogramme unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung auf Investitionszuschüsse und beratende Dienstleistungen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Technologietransfer und großskaligen Innovationsprojekten. Die Fördermöglichkeit durch Unternehmen Revier zielt auf Lücken in den bestehenden

Unterstützungsangeboten und fokussiert auf die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen, innovativer Produkte und Dienstleistungen und schnelle Umsetzbarkeit.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteuren erfolgt durch Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen (u.a. Koordinatoren-Treffen LEADER, Vernetzungstreffen Wirtschaftsregion Helmstedt, regionaler Wirtschaftsausschuss IHK) und direkte Kontakte mit den jeweiligen Verantwortlichen.

Aufgrund der zeitlichen Befristung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ ist eine enge Kooperation mit den Netzwerken und Akteuren vor Ort unabdingbar, um Synergien mit den Partnern in der Region zu erreichen und die Innovationskraft vor Ort nachhaltig zu stärken.

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bekanntmachung und Werbung für die Ideenwettbewerbe wird auf bewährten Strukturen aufbauen und durch zielgerichtete Ansprache von Einzelverbände und deren Mitgliedsunternehmen sowie Einzelunternehmen verstärkt.

Im Wesentlichen sind dies:

- Gezielte Ansprache von Unternehmen durch Verbände, die IHKs und die Wirtschaftsförderung der Gebietskörperschaften,
- Information und Werbung in den netzwerkeigenen Publikationen
- Pressearbeit mit anlassbezogenen Pressemitteilungen (mind. 5),
- Informationsveranstaltungen bei Netzwerkpartnern (mind. 3),
- Artikel oder Interviews etc. in Branchenpublikationen und Social-Media-Plattformen
- Neuausrichtung der Webseite mit aktuellen Informationen zu Wettbewerben, Testimonials und Projekterfolgen.

Darüber hinaus werden die Veröffentlichungen über den Stand der Projekte, kommende Aufrufe und Entwicklungen in der Region im Wesentlichen über die Website „Helmstedter Revier“ erfolgen. Alle sonstigen Veröffentlichungen verweisen immer auch auf die Website.

## 5 Kosten und Finanzierungsplan

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2024 und 2025 die Aktivitäten auf die Entwicklung und Förderung von großen Projekten zu legen. In den Folgejahren sind nur noch kleine bzw. kurz laufende Projekte möglich. Die Endabrechnung aller Projekte muss zum Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein.

Der Investitionsplan zeigt, wie die Mittel über die vier Jahre des Förderzeitraums eingesetzt werden und bildet die Schwerpunktsetzung strukturell und thematisch ab. Die zur Projektförderung zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen über den Förderzeitraum bis 2027 etwa zu folgenden Anteilen in die thematischen Schwerpunkte fließen:

Schwerpunkt 1 Digitale Innovation	40 %
Schwerpunkt 2 Stärkung der Kreislaufwirtschaft	20 %
Schwerpunkt 3 Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und -Verfahren	25 %
Schwerpunkt 4 Ausbildung & Wissenstransfer	10 %
Ohne Themenbindung	5 %

Bei der finanziellen Aufteilung wurden gerundete Werte verwendet und davon ausgegangen, dass je Projektjahr durchschnittlich die gleiche Fördermittelhöhe anfällt.

Tabelle 4 Kosten- und Finanzierungsplan

	2024	2025	2026	2027	gesamt
<b>Schwerpunkte</b>					
digitale Innovation	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €
Kreislaufwirtschaft	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	560.000 €
Bauwirtschaft	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	700.000 €
Aus- und Weiterbildung	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
ohne Themenbindung	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
<b>Regionalpartner</b>					
Personalkosten	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
Sachkosten	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
<b>Summe</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>3.200.000 €</b>

## 6 Fazit und Ausblick

Das Programm "Unternehmen Revier" zielt auf die Förderung des Strukturwandels in Braunkohlerevieren, mit klaren Zielen wie der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in den betroffenen Regionen ab. Die Umsetzung des Regionalen Investitionskonzepts (RIK) von 2017 bis 2021 ermöglichte wertvolle Erfahrungen und erprobte Verfahrensweisen, wobei der Beteiligungsprozess eine entscheidende Rolle spielte. Die Einbindung von Multiplikatoren und Akteuren aus der Region hat die Identifikation zukunftsweisender technologischer Entwicklungen und regionaler Wirtschaftsaktivitäten ermöglicht.

Die Ziele des RIK bis 2027 konzentrieren sich nunmehr darauf, Transformationsbedarfe zu identifizieren und Innovationen in den zuvor benannten Handlungsfeldern (Kap. 3) zu fördern.

Die zukünftige Fortschreibung des RIK wird durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen aus den Erfahrungen der Projektwettbewerbe gewährleistet. Jährliche Überprüfungen durch den Regionalpartner stellen sicher, dass das Konzept flexibel auf sich ändernde Anforderungen im Helmstedter Revier reagieren kann. Dieser iterative Prozess beinhaltet die Integration neuer Erkenntnisse, die Anpassung an Veränderungen und die kontinuierliche Aktualisierung. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem REG und die Beteiligung lokaler Akteure aus Wirtschaft, Kommunen und der Zivilgesellschaft wird eine zielgerichtete Weiterentwicklung des RIK gewährleistet, wobei Transparenz und Dialog die Grundlage für stetige Verbesserungen bilden.